

Toyota
Financial Services

OFFENLEGUNGSBERICHT
TOYOTA KREDITBANK GMBH

31.03.2026

WINNER AUTOHAUS BankenMonitor 2026

BESTE AUTOBANK
9x Gesamtsieger
20x Sieger in den Kategorien der Importfabrikate

Inhalt

1 Einführung ... 3
1.1 Regulatorische Vorgaben ... 3
1.2 Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten ... 3
1.3 Grundlagen der Offenlegung ... 4
2 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f und Abs. 2 lit. a bis c CRR) ... 6
2.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f CRR) ... 6
2.1.1 Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR) ... 6
2.1.2 Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR) ... 17
2.2 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 lit. a bis c CRR) ... 20
2.2.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR) ... 20
2.2.2 Auswahl der Geschäftsleiter (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR) ... 20
2.2.3 Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR) ... 20
3 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) ... 21
4 Angaben zu Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 lit. a CRR sowie Artikel 438 lit. d CRR) ... 24
4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR) ... 24
4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz (Art. 437 lit. a CRR) ... 29
4.3 Risikogewichtete Positionen und Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. d CRR) ... 30
4.4 Output-Floor (Artikel 438 Buchstaben d) und da) CRR) ... 32
5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR) ... 34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Risikotragfähigkeit 8
Tabelle 2: Instrumente für das Management von Adressenausfallrisiken 11
Tabelle 3: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer 20
Tabelle 4: EU KM1 - Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR 23
Tabelle 5: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR 29
Tabelle 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gem. Art. 437 lit. a CRR 30
Tabelle 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge sowie Eigenkapitalanforderungen gem. Art. 438 lit. d CRR 32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns 5

1 Einführung

1.1 Regulatorische Vorgaben

Die Toyota Kreditbank GmbH veröffentlicht ihren aktuellen Offenlegungsbericht für den Berichtsstichtag 31. März 2026 in Übereinstimmung mit den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), angepasst durch die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und 2024/1623 (CRR III), sowie unter Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, welche die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ersetzt. Der Bericht basiert auf der derzeit gültigen gesetzlichen Grundlage. Im Zuge der Offenlegung zum Stichtag 31. März 2026 fällt die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) für den Toyota Kreditbank GmbH Konzern (kurz TKG Konzern) dabei unter die Definition „Andere Institute“, so dass die Vorgaben gemäß Artikel 433c CRR maßgeblich sind und die Offenlegung jährlich erfolgt. Es werden daher Inhalte ausgelassen, die nicht als wesentlich für die Bildung einer angemessenen Einschätzung oder Entscheidungsgrundlage seitens der Nutzer der Offenlegung angesehen werden.

Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1.2 Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Die Toyota Kreditbank GmbH wendet spezifische Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben an. Dabei berücksichtigt die TKG auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zu Umfang, Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung nach Maßgabe der Vorgaben der Artikel 431 bis 434a CRR.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben sieht die Bank für alle relevanten Prozesse entsprechende Kontrollen vor. Dabei nutzt die TKG im Rahmen der internen Abläufe zur Offenlegung auch automatisierte Prozesse zur Datenerhebung und Kontrollverfahren zur Gewährleistung einer korrekten und vollständigen Datenbasis.

Es findet eine jährliche Überprüfung in Bezug auf Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegung statt.

Die im Rahmen des Offenlegungsberichts enthaltenen Informationen unterliegen den intern für den Lagebericht der Finanzberichterstattung vorgesehenen Prüfschritten in einem vergleichbaren Umfang.

Die Geschäftsleitung der TKG hat diesen Offenlegungsbericht zur Veröffentlichung autorisiert.

Der Abschlussprüfer beurteilt die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR und § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

1.3 Grundlagen der Offenlegung

Die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) fungiert nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe (TKG Konzern). Die TKG trägt gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Verantwortung zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Offenlegung innerhalb der Gruppe. Sie erfüllt dabei als nicht börsennotiertes anderes Institut die Vorgaben zu Häufigkeit und Umfang der Offenlegung nach Maßgabe von Artikel 433 CRR in Verbindung mit Artikel 433c Abs. 2 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 31.03.2026 umfasst die folgenden Angaben auf konsolidierter Basis:

- Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Abs. 2 lit. a, b und c CRR)
- Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)
- Eigenmittelausstattung (Artikel 437 lit. a CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 lit. d CRR)

Das Ergebnis des ICAAP-Prozesses (Art. 438 lit. c CRR) wird nicht explizit offengelegt, da dieses von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht gefordert wurde. Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der auf der Homepage der TKG veröffentlicht wird.

Angaben zu der nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG offenzulegenden Kapitalrendite finden sich in Kapitel 4.2. Die zusätzlich gemäß § 26a KWG darzustellenden Angaben können dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/2026 entnommen werden.

Die Offenlegung erfolgt für den TKG Konzern auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I-Meldung zugrunde gelegt wird.

Die TKG unterhält ausländische Zweigniederlassungen in Frankreich, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Österreich.

Nach § 10a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG bilden zum 31. März 2026

- die TKG inklusive ihrer ausländischen Zweigniederlassungen,
- die Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna (TBP), Warschau,
- die Toyota Leasing Polska Sp. z o.o. (TLP), Warschau,
- die AO Toyota Bank Russia (TBR), Moskau und
- die LLC Toyota Leasing Russia (TLR), Moskau,

eine Institutsgruppe (TKG Konzern), wobei die TKG nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Die Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert (siehe Abbildung 1: Struktur des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns). Zum 31. März 2026 werden bis auf die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxembourg, alle Tochtergesellschaften in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wird außerdem nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxembourg, einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, es findet kein Kapitalabzug statt.

Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen innerhalb des TKG Konzerns sehen wie folgt aus:

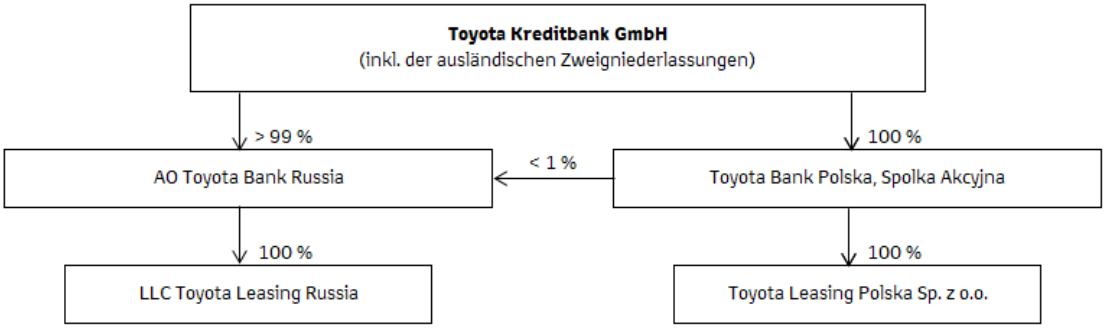


Abbildung 1: Struktur des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns

2 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f und Abs. 2 lit. a bis c CRR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f CRR)

Der Abschnitt 2.1.1 geht auf die im TKG Konzern maßgeblichen Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung ein und entstammt in Großteilen den Ausführungen aus dem Konzernlagebericht. Im Abschnitt 2.1.2 ist die von der Geschäftsleitung genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die von der Geschäftsleitung genehmigte konzise Risikoerklärung dargestellt. Weitere Details und über die im Zuge des Offenlegungsberichts gemachten Angaben hinausgehende Informationen zum Risikomanagement des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns können dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026 im Teil D Chancen- und Risikobericht entnommen werden.

2.1.1 Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR)

Der TKG Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles strategisches Geschäftsmodell. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des TKG Konzerns sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das strategische Geschäftsmodell einer herstellergebundenen Finanzierungsgesellschaft, Finanzierungen von Fahrzeugen des Toyota Konzerns im Geschäftsgebiet anzubieten.

Die Verantwortung, unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, liegt bei der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft. Dabei unterliegt der TKG Konzern den in der Risikotragfähigkeit ausgewiesenen verschiedenen, in dem Geschäft üblichen Risiken.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nehmen das Group Risk Controlling Committee als höchstes Risikogremium und die Group Risk Controlling Funktion eine wesentliche Stellung ein. Während die Group Risk Controlling Funktion die operativen Teile des Risikocontrollings ausführt, übernimmt das Group Risk Controlling Committee die Überwachung und Kommunikation der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie. Die Group Risk Controlling Funktion beurteilt die Einzel- und Gesamtrisikosituation des TKG Konzerns, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite, und spricht Empfehlungen an das Group Risk Controlling Committee aus. Zielsetzung ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils des TKG Konzerns ist die Betrachtung von Stresstests. Stresstests sind neben der Risikoinventur und Risikotragfähigkeit ein weiterer Baustein des Risikomanagementkonzeptes und unterstützen die Steuerung des Gesamtrisikoprofils des TKG Konzerns.

Darüber hinaus bietet die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt- und Klimaschutz „E“, soziales Engagement „S“ und gute Unternehmensführung „G“) in der Geschäftsstrategie der TOYOTA Kreditbank

GmbH das Potenzial, einen positiven Effekt auf das Geschäft zu haben sowie Trends frühzeitig zu erkennen.

Risikomanagementprozess und Risikostrategie

Die Geschäftsstrategie des TKG Konzerns bildet den Rahmen für die Risikostrategie des TKG Konzerns. Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität und eines konservativen Risikoprofils. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Das Risikomanagementsystem verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem**.** Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken des TKG Konzerns fest. Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen (ökonomische Perspektive) und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals in Verbindung mit weiteren aufsichtsrechtlichen Kennziffern (normative Perspektive) ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Der TKG Konzern betreibt als Anbieter von Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des Automobilabsatzes das Kreditgeschäft mit Toyota-Händlern sowie mit Privat- und Geschäftskunden. Hieraus ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum. Es gehört zum Geschäftsmodell des TKG Konzerns, im Einklang mit der Risikostrategie, Konzentrationsrisiken einzugehen. Innerhalb des Retail-Portfolios sind aufgrund der Kundenstruktur Konzentrationsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Hingegen zeichnet sich das Großkunden- und Händlerfinanzierungs-Portfolio durch verhältnismäßig wenige Kunden aus und weist demnach erhöhte Konzentrationsrisiken auf.

Basierend auf der Gesamtrisikostrategie werden für jede wesentliche Risikokategorie einzelne Teilrisikostrategien definiert, welche mit der Risikoinventur, dem Risikotragfähigkeitskonzept, dem Stress-Testing-Konzept und der schriftlich fixierten Ordnung das Risikosteuerungssystem des TKG Konzerns darstellen.

Risikoarten und Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der

operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Bedeutung für die Risiko- und Ertragssteuerung des TKG Konzerns. Der TKG Konzern hat zur regelmäßigen Beurteilung der Risikolage sowohl auf Instituts- als auch auf Konzernebene (inklusive der Tochterunternehmen der Toyota Kreditbank GmbH) ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit die definierten Risikodeckungsmassen die eingegangenen Risiken tragen können.

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement des TKG Konzerns. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

In der aktuellen Konzeption werden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit sowohl die normative Perspektive als auch eine barwertnahe ökonomische Perspektive auf Instituts- und Konzernebene betrachtet.

Die ökonomische Perspektive stellt hierbei die Sicherung der Substanz auf Ebene der Gesamtbank sowie des Konzerns unter Berücksichtigung des Gläubigerschutzes dar. Zudem sind in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die in der Risikostrategie festgelegten internen Anforderungen sicherzustellen.

Das Risikodeckungspotential in der ökonomischen Perspektive wird auf Basis des aufsichtsrechtlichen sowie handelsrechtlichen Zahlenwerks ermittelt. Hauptkomponente des Risikodeckungspotentials sind die regulatorischen Eigenmittel. Darüber hinaus werden stille Reserven und stille Lasten sowie bereits vorläufig realisierte Gewinne oder Verluste bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Das gesamte auf Konzernebene zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential berücksichtigt den maximalen Risikoappetit, welcher im Einklang mit der Risikostrategie bestimmt wurde. Das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential beträgt zum 31. März 2026 3.184,6 Mio. EUR.

	31.03.2026			31.03.2025		
	Limit	Auslastung		Limit	Auslastung	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Ökonomisch erforderliches Kapital	1.640,5	874,3	53,3	1.288,9	816,6	63,4
davon für Adressenausfallrisiko	804,1	446,9	55,6	616,1	457,4	74,2
davon für Zinsänderungsrisiko	407,6	158,4	38,9	360,7	148,3	41,1
davon für Fremdwährungsrisiko	197,7	129,8	65,6	129,9	94,6	72,8
davon für Liquiditätsrisiko	75,3	39,1	51,9	60,7	37,4	61,6
davon für operationelles Risiko	75,0	47,5	63,3	60,0	36,4	60,7
davon für Geschäftsrisiko	80,9	52,6	65,0	61,5	42,5	69,1
Nicht ausgenutztes zur Verfügung stehendes Risikodeckungspotenzial	**1.225,7**		**42,8**	**1.296,6**		**50,1**
Maximaler Risikoappetit (in %)	**90,0**			**90,0**		

Tabelle 1: Risikotragfähigkeit

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind auf Basis von Szenario- und Sensitivitätsanalysen Stressszenarien implementiert, welche institutseigene und marktweite Einflussfaktoren für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal-Case entspricht jeweils dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld. Die historische Rezession simuliert für alle wesentlichen Risikokategorien den Stress, den ein schwerer Konjunktureinbruch auslösen würde.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Der TKG Konzern berücksichtigt zudem keine Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten. Innerhalb der Risikoarten werden Korrelationseffekte nur im Kreditportfoliomodell sowie den Modellen zur Beurteilung der Zinsänderungsrisiken und des Beteiligungsrisikos abgebildet. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht der TKG Konzern wie bisher für alle anderen Risikoarten von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikoeinschätzung ist.

Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überwacht der TKG Konzern aufsichtsrechtliche Kennzahlen. Im Rahmen des übergeordneten Risikomanagements wurden für diese Kennzahlen entsprechende Managementpuffer, Limite und Frühwarnindikatoren bestimmt.

Das Risikodeckungspotential in der normativen Perspektive besteht aus den Kapitalbestandteilen, welche durch die CRR definiert werden. Hierbei stellt das harte Kernkapital, welches sich im Wesentlichen aus dem Stammkapital, der Kapitalrücklage sowie thesaurierten Gewinnen zusammensetzt, den Hauptbestandteil dar.

Für die Überwachung der normativen Perspektive nutzt der TKG Konzern neben den regulatorischen Kapitalkennziffern ebenfalls die Überwachung der Großkreditgrenze, die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sowie die Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

Die Risikotragfähigkeit des TKG Konzerns war im gesamten Geschäftsjahr 2025/2026 gegeben.

Sanierungsplanung

Der TKG Konzern setzt sich zudem im Rahmen der Sanierungsplanung damit auseinander, wie adverse Szenarien frühzeitig erkannt werden und welche Handlungsmaßnahmen in verschiedenen Belastungsszenarien zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung der finanziellen Stabilität des TKG Konzerns verfügbar wären. Die TKG erstellte im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Sanierungsplan gemäß § 12 ff. SAG unter Anwendung der vereinfachten Anforderungen nach § 19 für die Institutsgruppe. Im Rahmen der Erstellung des Sanierungsplans werden dabei für den TKG Konzern die Wirkungsweise von Handlungsoptionen (Auswirkungsanalyse) auf die Sanierungsindikatoren in idiosynkratischen und systemweiten Krisen untersucht und eine Prognose der Umsetzbarkeit der Handlungsoptionen (Umsetzungsanalyse) erstellt. Entsprechend den vereinfachten Anforderungen an die Sanierungsplanung nach § 19 SAG i. V. m. §§ 16, 9 MaSanV erstellt die TKG keine Belastungsanalysen. Im Zuge der Sanierungsplanung werden außerdem im Kontext der Sanierungsgovernance die Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse für einen entsprechenden Krisenfall definiert. Für die laufende Überwachung und frühzeitige Identifikation einer potenziellen finanziellen Stresssituation

wurde ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren definiert, welches sich insbesondere an den entsprechenden Vorgaben der EBA (vgl. EBA/GL/2021/11) bzw. der MaSanV orientiert.

Außerdem hat der TKG Konzern die BaFin als zuständige nationale Abwicklungsbehörde bei der Erstellung eines Abwicklungsplans gemäß den nach § 42 SAG bestehenden Mitwirkungspflichten unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Zur Erstellung des Plans hat der TKG Konzern erforderliche Informationen und Analysen übermittelt.

Risikokategorien

Ein besonderer Fokus des Risikomanagements liegt auf den wesentlichen Risikoarten. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden folgende Risikoarten als wesentlich identifiziert:

a. Kreditrisiko
b. Marktpreisrisiko
c. Liquiditätsrisiko
d. Operationelles Risiko
e. Geschäftsrisiko

Die für die einzelnen Risikokategorien maßgeblichen Strategien und Verfahren für die Steuerung der jeweiligen Risiken werden im Folgenden näher betrachtet.

a. Kreditrisiko

Adressausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Zahlungsausfall einer Gegenpartei. Innerhalb der Adressausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- Das Ausfallrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft – also dem Kerngeschäft des TKG Konzerns. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Zahlungsausfall eines Kreditschuldners.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im Fall eines Wertpapiergeschäfts.
- Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressausfallrisiko im Fall eines Derivatgeschäfts oder Treasurygeschäften mit anderen Banken.
- Das Sicherheitenrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Wert einer Sicherheit nicht angemessen ist und daher die Sicherheit nicht genug Schutz gibt.
- Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Gegenpartei während der Vertragslaufzeit verschlechtert und daher der Buchwert der Forderungen sinkt.
- Das Verwertungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Kreditverlust bei Ausfall höher ist als der vorher geschätzte Verlust. Dies beinhaltet insbesondere das Sicherheitenwertrisiko, also das

Risiko, dass eine Sicherheit weniger wert ist, als bei der Schätzung des möglichen Verlustes ursprünglich eingepreist wurde.

- Das Kreditkonzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko einer gehäuften Materialisierung von Ausfallrisiken, Emittentenrisiken oder Kontrahentenrisiken durch eine Konzentration des Portfolios auf wenige individuelle Vertragsparteien, Gruppen von Vertragsparteien oder Konzentrationen auf einzelne Marktsektoren.

Das Kerngeschäft des TKG Konzerns besteht aus Händlerfinanzierung sowie der Fahrzeugfinanzierung für Endkunden in den Bereichen Unternehmen und Mengengeschäft. Ausfall- und Kreditkonzentrationsrisiko (Händlerfinanzierung und große Endkundenengagements) nehmen daher eine herausragende Stellung unter den Adressausfallrisiken ein. Der Schwerpunkt des Managements der Adressausfallrisiken liegt daher in der Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Kontrahentenrisiken treten auf Grund der Absicherung von Marktpreisrisiken auf. Da der Bestand von Wertpapieren aktuell marginal ist, spielt das Emittentenrisiko derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

Die Kreditrisikostrategie folgt den Leitlinien der Geschäfts- und allgemeinen Risikostrategie und spiegelt somit die konservative Ausrichtung der Bank wider. Adressausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der allgemeinen Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden immer auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Der TKG Konzern bildet angemessene Risikovorsorgen, um Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen.

Für die Steuerung der Adressausfallrisiken und des Non-Performing Exposure (NPE) hat der TKG Konzern nachfolgend dargestellte Instrumente implementiert.

Strategische Komponenten	Kreditrisikomessung	Operative Komponenten	Überwachung und Kommunikation
- Allokation der Risikodeckungsmasse - Kreditrisikomessung	Interne Verfahren für Bonitätsschätzung - Forderungshöhe bei Ausfall - Ausfallwahrscheinlichkeit - Verlustquote - Erwarteter Verlust - Unerwarteter Verlust - Stresstests - NPE Verhältnis/Wachstum	- Kreditentscheidungs-prozesse - Limits - Sicherheiten und Garantien - Intensivmanagement - Risikovorsorge	- Managementreporting - Risikoüberwachung

Tabelle 2: Instrumente für das Management von Adressenausfallrisiken

Zusätzlich werden beim TKG Konzern zur Steuerung Risikoindikatoren für die einzelnen Kreditportfolios überwacht.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens und die Group Risk Controlling Funktion ordnen gemeinsam die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse für das Kreditrisiko zu. Die Risikodeckungsmasse wird sowohl auf Gruppenebene bzw. Institutsebene als auch für jede Tochter bzw.

Niederlassung einzeln bestimmt. Die Zuordnung der Risikodeckungsmasse wird im allgemeinen Kapitalplanungsprozess im Einklang mit dem generellen Risikoappetit durchgeführt.

Für die Messung und Bewertung der Adressausfallrisiken werden interne Verfahren für die Bonitätseinschätzung und Stresstests verwendet. Zur Messung und Bewertung der Adressausfallrisiken hat sich der TKG Konzern für die Anwendung des Advanced Internal Rating Based Approach (A-IRBA) entschieden. Daneben wendet die TKG für Teile des Portfolios den Foundation-IRB Ansatz (F-IRBA) sowie den Partial Use des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) an. Die Ratingverfahren basieren wesentlich auf statistischen Modellen. Ratingverfahren werden für jedes Teilportfolio individuell kalibriert. Die mit Hilfe der Ratingverfahren ermittelten Werte sind die Grundlage für das Kreditportfoliomodell, das in die interne Steuerung eingeht und der Group Risk Controlling Funktion zur Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt wird. Basierend sowohl auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit als auch den geplanten Veränderungen im Kreditportfolio erfolgt eine Abstimmung mit dem Controlling zur Berechnung der Risikoprämie und der Planung der Kreditrisikokosten. Die Aussagekraft der statistischen Modelle wird monatlich durch ein Backtesting gegen die realisierten Werte überprüft. Dabei identifizierte Auffälligkeiten werden in vertieften Analysen weiter untersucht. Darüber hinaus werden die Modelle entsprechend eines definierten Verfahrens mindestens jährlich validiert. Bei Anpassungsbedarf erfolgt mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Rekalibrierung. Zu den relevanten Größen gehören im Zusammenhang mit A-IRBA zertifizierten Ratingverfahren die Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default – EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD), der erwartete Verlust (expected loss - EL) und der unerwartete Verlust (unexpected loss – UL).

Stresstests werden in der Regel monatlich durchgeführt, die zum einen der Überprüfung der Angemessenheit der berechneten Mittel dienen und zum anderen die für den TKG Konzern nachteiligen Ereignisse und Marktveränderungen identifizieren, damit frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Rahmen der Stresstests wird zum einen die Sensitivität des Risikomodells bezüglich verschiedener Risikofaktoren ermittelt. Zum anderen werden im Rahmen von Szenario-Analysen die Auswirkungen von ökonomischen Stressereignissen auf das Portfolio untersucht. Dabei werden sowohl historische Ereignisse als auch fiktive synthetische Ereignisse betrachtet.

Um das Bild über das Kreditrisiko abzurunden, werden bei dem TKG Konzern zusätzlich zu den obigen Parametern noch die folgenden weiteren Haupt-Risikoindikatoren für die einzelnen Portfolios überwacht:

- Relative Größe der Wertberichtigungen und Abschreibungen
- 31dpd+ und 91dpd+
- Verteilung der Score- und Ratingklassen
- Relative Größe des ausgefallenen Portfolios
- Qualitative zukunftsgerichtete Portfolioinformationen

Der Prozess der Kreditentscheidung greift sowohl auf Kreditantragsverfahren als auch auf Ratingmodelle zurück. Für das Retailgeschäft ist dieser Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert. Für das Händlerfinanzierungsgeschäft müssen Kreditgenehmigungen durch Kreditgremien manuell bestätigt werden. In Abhängigkeit der Kredithöhe des zugrundeliegenden Antrags wird das für die Entscheidung zuständige Kreditgremium bestimmt. Zur Begrenzung von

Ausfall- und Kreditkonzentrationsrisiken wurden Limite für Kreditengagements eingeführt. Die Limithöhe wird in Abhängigkeit der Kreditwürdigkeit des Kunden gewählt. Limite werden sowohl einzelnen Schuldnern als auch für Schuldnergruppen zugeordnet. Gegebenenfalls werden dabei auch Teillimite für bestimmte Produkte genehmigt. Für große Kundenengagements findet in Einklang mit dem Kreditwesengesetz eine tägliche Überwachung der Auslastung der Limite statt. Analog werden für Einlagen, Hedging- und Wertpapiergeschäfte Limite auf Ebene einzelner Kontrahenten und Emittenten definiert und überwacht.

Innerhalb des Großkunden- und Händlerfinanzierungs-Portfolios existiert ein standardisierter Prozess für die Bewertung von Garantien und Sicherheiten. Diese dienen im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei der Kompensation von Verlusten. Das Kredithandbuch definiert die Art der akzeptierten Garantien oder Sicherheiten. Die Zulässigkeit von Garantien und Sicherheiten variiert zwischen den Portfolien des TKG Konzerns aufgrund verschiedener gesetzlicher Anforderungen. Primäre Sicherheiten im Endkundengeschäft sind die finanzierten Fahrzeuge, deren Berücksichtigung nach vorgegebenen Standards erfolgt. Im Händlersegment werden auf Einzelfallbasis auch andere Sicherheiten zusätzlich akzeptiert.

Im Großkunden- und Händlerfinanzierungs-Portfolio ist auf Basis der internen Bonitätseinschätzung ein Frühwarnsystem installiert. Dieses Frühwarnsystem identifiziert Schuldner mit möglicherweise bevorstehenden finanziellen Schwierigkeiten. Ein solch identifizierter Schuldner erfährt eine besondere Betreuung durch das Intensivmanagement, um Maßnahmen für die Risikoreduktion einzuleiten und einem Ausfall vorzubeugen. Darüber hinaus existiert eine Watchlist mit unmittelbar vom Ausfall bedrohten Schuldnern.

Durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wird Adressausfallrisiken Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung eines Kredits wird veranlasst, falls wahrscheinlich ist, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen bedient werden können. Für nicht durch Einzelwertberichtigungen betroffene Verträge werden Wertberichtigungen auf Portfolioebene unter Zuhilfenahme der IRBA Parameter berechnet. Für die ausländischen Tochtergesellschaften des TKG Konzerns werden die aus den lokal verwendeten Ratingsystemen abgeleiteten Parameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Portfoliobasis verwendet.

Das Risk Monitoring erstellt monatlich einen Management Report für die Geschäftsführung und die Group Risk Controlling Funktion, welcher insbesondere quantitative Informationen der A-IRBA Verfahren in aggregierter Form ausweist. Darüber hinaus überwacht das Risk Monitoring durch ausführliche Berichte das Adressausfallrisiko der einzelnen Teilportfolien. Die Berichte stellen einen wesentlichen Bestandteil der Risiko- und Unternehmenssteuerung dar.

b. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind Risiken, die auf Grund einer Veränderung von Renditen, Kursen und Preisen an Finanzmärkten entstehen können. Hierbei kann es zu einem Vermögensverlust kommen, da sich diese Risiken auf offene Zins-, Aktien- und Währungspositionen auswirken. Für den TKG Konzern ergeben sich hauptsächlich Zinsänderungsrisiken und partiell Fremdwährungsrisiken.

In der aktuellen Risikostrategie hat der TKG Konzern den grundlegenden Rahmen für das Asset und Liability Management des Konzerns definiert. Dieser Rahmen wird durch konzerninterne Anforderungen konkretisiert.

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken können derivative Geschäfte abgeschlossen werden. Devisentermingeschäfte zur Absicherung von offenen Währungspositionen wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 nicht eingesetzt. Grundsätzlich muss den Sicherungsgeschäften ein passivisches Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde liegen. Für die Steuerung der Zinsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 neben der direkten Aufnahme von fristen- bzw. zinskongruenten Refinanzierungen ebenso einzelne Derivate abgeschlossen.

Der TKG Konzern führt kein Handelsbuch und betreibt keine Handelsgeschäfte im Sinne einer kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht aus der Ausnutzung von Marktpreisschwankungen. Alle getätigten Handelsgeschäfte dienen dazu, eine effiziente Refinanzierung des Anlagebuches unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu schaffen.

Geldmarktgeschäfte und Eigenemissionen werden vornehmlich zur Sicherung der Liquidität des TKG Konzerns abgeschlossen. Überschüssige Liquidität darf bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt werden.

Grundsätzlich ist es kein strategisches Ziel des TKG Konzerns, Fremdwährungspositionen einzugehen. Daher werden die Bestände und/oder zukünftigen Cashflows in Fremdwährung aus Handelsgeschäften von der Abteilung Treasury mit geeigneten Gegengeschäften abgesichert. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine Fremdwährungspositionen eingegangen. Fremdwährungsrisiken aus strategischen Investitionen (z.B. Dotationskapitalien) an Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften des TKG Konzerns werden laufend überwacht.

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos nutzt der TKG Konzern verschiedene Ansätze zur Steuerung und Überwachung. Die Überwachung und Steuerung basieren auf einer Value-at-Risk Kennziffer sowie der Square-Hedge-Ratio. Für beide Kennziffern sind Bandbreiten festgelegt worden, in denen sich die jeweilige Kennzahl bewegen soll. Zusätzlich werden mögliche Auswirkungen von Zinsänderungen (Szenario-Analysen) auf die Ertragslage analysiert.

Zukünftige Marktpreisänderungen sind naturgemäß in Richtung, Zeitpunkt und Höhe unbekannt. Der TKG Konzern steuert diese, indem er die Auswirkungen von Marktpreisänderungen auf die finanzielle Ertragskraft und auf die Risikodeckungsmasse begrenzt. Mit Hilfe von Sensitivitäts- und Barwertanalysen werden die Limite systemseitig überwacht. Es werden Berichte für den TKG Konzern auf monatlicher bzw. quartalsmäßiger Basis erstellt. Das Reporting stellt die Information über die Überwachung der aufgestellten Limite und Anforderungen sicher.

Auf Grund der Eigenschaften der verschiedenen Portfoliobestandteile sind Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch für den TKG Konzern derzeit als unwesentlich eingestuft worden.

c. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann (kurzfristige Liquidität) oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungskosten) werden können.

Basierend auf der Gesamtbankstrategie verfolgt der TKG Konzern eine Liquiditätsrisikostrategie mit dem Ziel, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit verhindern sowie etwaige Verluste aus der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzen soll. Die Steuerung erfolgt durch Tages- und Termingelder sowie Repo-Geschäfte mit der Europäischen Zentralbank und die Emission von Commercial Papers.

Im Rahmen der Risikomessung wird das Refinanzierungskostenrisiko (Liquiditätsverteuerung) über regelmäßige historische Liquiditäts-Value-at-Risk Analysen (LVaR) ermittelt. Der Wert beschreibt die Mehrkosten der Refinanzierung für die kommenden zwölf Monate bei einer ad hoc Verteuerung der Refinanzierung. Das Refinanzierungskostenrisiko ist in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird der Überlebenshorizont/DAF2 (Days until alternative Funding) ermittelt. Dieser drückt aus, für wie viele Tage die aktuell zur Verfügung stehenden sicheren/unwiderruflichen Liquiditätsquellen (bestätigte Bankkreditlinien, Master Credit Facility Anteil, EZB Repo) ausreichen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (inklusive Neugeschäft) abzudecken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt, da dieses sich auf der Zahlungs- und nicht auf der Erfolgsebene bewegt.

Das Risiko wird im kurzfristigen Bereich hauptsächlich über die LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie die Balance Sheet Liquidity Ratio gesteuert. Des Weiteren wird das zukünftige kurzfristige Liquiditätsrisiko durch die Steuerung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) begrenzt. Im Fall eines außerordentlichen Krisenszenarios gibt es einen Liquidity Contingency Plan, der beschreibt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, um den Liquiditätsbedarf decken zu können. Zusätzlich werden Stresstests (z. B. Downgrade) in der Steuerung der Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

d. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Beim TKG Konzern schließt die Definition des operationellen Risikos auch Risiken aus unangemessenen Modellen, rechtliche Risiken aus vertraglichen Übereinkünften oder den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie IT-Risiken aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der Hard- und Software von technischen Infrastrukturen ein.

Das wichtigste Ziel des Managements des operationellen Risikos ist es, mögliche Ursachen für Verluste rechtzeitig zu erkennen und insbesondere die Unterbrechung der Geschäftstätigkeit (z. B. durch schwerwiegende Schäden von wesentlichen Betriebsmitteln) zu vermeiden. Im Rahmen eines umfassenden und integrierten Ansatzes werden daher operationelle Risiken des Konzerns identifiziert, analysiert und bewertet.

Die Verantwortung für das Management und die Steuerung des operationellen Risikos liegt zentral bei der Abteilung Risk Monitoring. In den Niederlassungen und Töchtern gibt es dezentrale OpRisk-Verantwortliche, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den lokalen Fachabteilungen gewährleisten und für die Bewertung der operationellen Risiken als auch für die lokale Implementierung von Prozessen zum Management des Operationellen Risikos verantwortlich sind. Die Aufgaben des

zentralen OpRisk-Managements bestehen im Wesentlichen aus den methodischen Vorgaben zur Identifizierung, Quantifizierung und Steuerung der operationellen Risiken und einer adäquaten Berichterstattung, etwa an die Geschäftsleitung, die über die Risikosituation und initiierte Maßnahmen informiert.

Die Risiken werden im Zuge der jährlichen Szenario-basierten OpRisk-Inventur mit Hilfe einer Risiko-Matrix anhand der Häufigkeit und des Verlustpotentials in vier Risiko-Stufen einsortiert. Für die Risiken in den beiden höchsten Stufen werden Risikominderungsstrategien entwickelt und abgeleitete Maßnahmen umgesetzt, um die Risiken auf ein tragbares Niveau abzusenken. Der Risikokapitalbedarf für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit wird aus den einzelnen Szenarien der OpRisk-Inventur mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Überschreitungen der gruppenweiten Limite werden vom OpRisk Committee an die Geschäftsführung und die Group Risk Controlling Function übermittelt. So wird gewährleistet, dass die Summe aller Risiken immer durch die für diese Risikoart allokierte Deckungsmasse laut Risikotragfähigkeitskonzept gedeckt und die weiterführende Geschäftstätigkeit des Konzerns sichergestellt ist.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken sieht der TKG Konzern grundsätzlich die Verwendung von standardisierten und von der Abteilung Recht geprüften Rahmenverträgen vor. Durch die Compliance-Funktion findet eine Überwachung der für das Geschäft des Konzerns wesentlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung statt. Bei individuellen einzelvertraglichen Regelungen findet eine juristische Prüfung durch die Abteilung Recht statt. Für bestimmte Verträge aus der Vergangenheit wurden Rückstellungen zur Absicherung möglicher Rechtsrisiken gebildet.

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 der EU sind die Regeln des Digital Operational Resilience Act (DORA) seit dem 17. Januar 2025 von Finanzunternehmen anzuwenden. Die Europäische Union hat damit eine Regulierung für den Finanzsektor für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Der europäische Finanzmarkt soll dadurch gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gestärkt werden. Die TOYOTA Kreditbank GmbH hat die DORA-Regulierung im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführt.

Der TKG Konzern verfügt über einen „Business Continuity Plan“ und ein „Business Continuity Management“ für alle Standorte im Inland und im Ausland. Kommunikationspläne, Arbeitsanweisungen, Systembeschreibungen und Verhaltensregeln sind einzelne Bausteine in dieser Konzeption. Die Wirksamkeit des Plans wird durch regelmäßige Tests überprüft.

e. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnisrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben. Das Geschäftsrisiko kann durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht rechtlicher Natur verursacht werden. Der TKG Konzern plant im Rahmen des Planungsprozesses Erträge und Kosten. Diese Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. So können bspw. erhöhter Wettbewerb oder schlechte Reputation – sowohl der Marke Toyota als auch des TKG Konzerns – das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Um dieser möglichen Planabweichung gerecht zu werden, hat der TKG Konzern ein Experten-geschätztes Szenario-Modell basierend auf den Plankennzahlen aufgesetzt. Hierbei werden die

Kennzahlen „Retail Neuwagenverkäufe“, „Durchschnittliche Händlerfinanzierung“, „Retail Penetration“, „Retail Marge“ und „Händlerfinanzierung Marge“ über Expertenmeinungen gestresst.

Rückblick Geschäftsjahr 2025/2026

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges, die Konflikte im Nahen Osten sowie die Veränderungen im internationalen Handel, beeinflussen weiterhin das wirtschaftliche Umfeld in Europa und damit auch indirekt das wirtschaftliche Umfeld der TOYOTA Kreditbank GmbH. Risiken ergeben sich insbesondere aus möglichen Auswirkungen auf Energiepreise, Inflation, Zinsmärkte, Lieferketten sowie das Konsum- und Investitionsverhalten privater Haushalte.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der Automobilbranche waren im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt trotz der Zoll- und Handelsstreitigkeiten zwischen den USA, China und der EU sowie dem Konflikt im Nahen Osten durch ein leichtes Wachstum geprägt. Die allgemeine Entwicklung des Automobilmarktes in Europa ist in den einzelnen Märkten im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedlich. Der im Geschäftsjahr weiterhin andauernde Russland-Ukraine-Konflikt und die Entwicklungen des Nahostkonfliktes in Israel und Gaza sowie dem Iran haben zu einer generellen, leichten Zurückhaltung im Nachfrageverhalten der Konsumenten beigetragen, jedoch konnte sich der TOYOTA Kreditbank Konzern in allen Märkten gut behaupten.

Geschäftsentwicklung

Trotz der genannten Unsicherheiten konnte die Toyota Kreditbank GmbH im Geschäftsjahr 2025/2026 ihr Geschäftsvolumen insgesamt steigern. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf eine gute Absatzsituation für Toyota und Lexus Fahrzeuge sowie eine leichte Erholung im Europäischen Wirtschaftsraum zurückzuführen.

Die Toyota Kreditbank GmbH konnte ihre Position als herstellergebundene Finanzierungsgesellschaft weiter festigen und profitierte von einem konservativen Risikoprofil sowie einem stabilen Geschäftsmodell.

2.1.2 Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsleitung der Toyota Kreditbank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. e CRR:

„Die Risikomanagementverfahren des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns entsprechen den anerkannten Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Konzerns. Folglich erachten wir als Geschäftsführung der Toyota

Kreditbank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme als dem Profil und der Strategie des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns angemessen."

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. f CRR:

„Die Geschäftsstrategie der Toyota Kreditbank GmbH dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management aller wesentlichen Risiken. Die Geschäftsführung hat insbesondere seit der Finanzkrise im Jahr 2008 eine konservative Strategie bei der Ausstattung der Risikovorsorge verfolgt und verfolgt diese auch weiter. Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH werden durch das Limit-System bzw. die Verteilung auf Risikoarten (siehe Abschnitt 2.1.1) abgebildet. Wie die Verteilung der Limite zeigt, stellen das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko die bei weitem größten Anteile am Gesamtrisiko dar und entsprechen damit unserem Geschäftsmodell einer „Captive". Darüber hinaus kennzeichnet sich unser Risikoprofil durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Toyota/Lexus Fahrzeuge des Toyota Konzerns. Zudem ist die Toyota Kreditbank GmbH nach Artikel 94 CRR kein Handelsbuchinstitut, da sie nur Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ausübt. Die geringe Auslastung des Risikodeckungspotentials in der ökonomischen Perspektive (siehe Abschnitt 2.1.1) unterstreicht unsere konservative Ausrichtung sowie das geringe Risikopotential der Toyota Kreditbank GmbH.

Zur Beurteilung der normativen Risikotragfähigkeit überprüft die Toyota Kreditbank die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen anhand der Gesamtkapitalquote sowie weiterer regulatorischer Kennziffern (NSFR, Leverage Ratio, Großkreditgrenze). Diese werden anhand von Szenarien (Basis und advers) für die nächsten 3 Jahre simuliert und mit den internen Mindestzielgrößen verglichen. Die Mindestzielgröße der Gesamtkapitalquote in Höhe von 15.2% enthält antizipierte Anstiege in den Kapitalanforderungen (P2R, Basel-III-Puffer inklusive des systemischen Risikopuffers) und einen Managementpuffer. Während des Kapitalplanungshorizonts wird sichergestellt, dass die normativen Kennziffern über den regulatorischen Mindestgrößen gemäß dem Risikotragfähigkeitsleitfaden sind. Dies wurde im Rahmen der letzten Kapitalplanung gewährleistet.

Die weiteren wichtigen Kennzahlen in der Risikosteuerung sind die LCR (Mindestzielgröße 150%) für die kurzfristige Liquiditätssteuerung und die NSFR (Mindestzielgröße 105%) für die langfristige Liquiditätssteuerung sowie der Return on Managed Assets für die Profitsteuerung.

Dies spiegelt in der Gesamtheit die konservative Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH wider. Dabei wurden zum Jahresabschluss mögliche zukünftige Auswirkungen der geopolitischen Spannungen im Rahmen der konservativen Risikoprozesse vorausschauend und ausreichend berücksichtigt. Sie beinhalten unter anderem die Bildung einer zusätzlichen Risikovorsorge zur Abdeckung dieser Risiken. Die Toyota Kreditbank GmbH hat im Berichtsjahr die Vorsorgereserve nach § 340f HGB erhöht. Im Rahmen der aktualisierten Kapitalbedarfsplanung wurden die Erkenntnisse der Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und der regulatorischen zukünftigen Änderungen risikoadäquat berücksichtigt.

Der Toyota Kreditbank GmbH gelang es, das Geschäft insgesamt auszubauen und die Ertragskraft vor und nach Steuern zu steigern. In Verbindung mit der derzeitigen Situation erfolgt eine enge Beobachtung, um eine nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten."

Die Toyota Kreditbank GmbH hat innerhalb des TKG Konzerns keine wesentlichen internen Geschäfte. Die Geschäfte, die innerhalb des Toyota Motor Corporation Konzerns abgeschlossen werden, werden zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen. Diese Geschäfte bergen aus Sicht der Toyota Kreditbank GmbH keine erhöhten Risiken.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH eine für alle Mitarbeiter geltende Risikokultur definiert und in einem Rahmendokument schriftlich festgelegt. Gemäß § 25a Abs. 3 KWG sowie MaRisk AT 4.5 ist die Geschäftsleitung verantwortlich für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement.

2.2 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 lit. a bis c CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a, b und c CRR offengelegt.

2.2.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. März 2026 ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Christian Ruben	1	2*
George Juganar	2	0
Axel Nordieker	1	2*
Holger Jeromin	1	0

*Bei der Aufzählung der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ist durch die Toyota Kreditbank GmbH von der Möglichkeit einer Zusammenrechnung gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 KWG kein Gebrauch gemacht worden.

Tabelle 3: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer

2.2.2 Auswahl der Geschäftsleiter (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH (TKG) ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, Toyota Financial Services Corporation (TFSC), die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der TKG achtet die TFSC darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen erfüllt sind. Insbesondere berücksichtigt die TFSC bei der Auswahl der Geschäftsleiter der TKG, dass eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet ist. Ergänzend zu der individuellen fachlichen Eignung der Geschäftsleiter wird bei der Identifikation und Ernennung von Geschäftsleitern die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit aller Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigt, sodass die Geschäftsleiter in der Gesamtheit alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aufweisen, um ihre Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit verbundenen Anforderungen stets zu erfüllen.

2.2.3 Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR)

Bei der Zusammensetzung der leitenden Angestellten werden verschiedene Diversitätskriterien berücksichtigt. Die Gesellschafterin legt besonderen Wert darauf, dass die Geschäftsleitung und die zweite Leitungsebene unter anderem in den Bereichen Erfahrung, Profession und Fähigkeiten ausgewogen besetzt wird. Hierbei hat TFSC die Geschäftsleitung hinsichtlich der Größe der TKG bewusst

mehr als angemessen ausgestattet. Außerdem werden bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung Aspekte der Diversität berücksichtigt, die die Grundsätze des Toyota Ways und den Respect for People unterstützen.

3 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die relevanten Kennziffern des TKG Konzerns werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR zusammenfassend dargestellt. Die Übersicht enthält Informationen aus der COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag, den Kapitalquoten, den kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen sowie Angaben zur Verschuldungsquote, der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).

Der TKG Konzern ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht jährlich zu veröffentlichen (vgl. 1.1 Regulatorische Vorgaben). Die in der Tabelle aufgeführten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte a) zum Stichtag 31.03.2026 und auf die Vorjahresperiode (Spalte e) mit Stichtag 31.03.2025.

		a	e
		31.03.2026	31.03.2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		**Beträge in Mio. EUR**	**Beträge in Mio. EUR**
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.376,35	2.147,24
2	Kernkapital (T1)	2.376,35	2.147,24
3	Gesamtkapital	2.460,03	2.227,53
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	14.520,19	13.067,44
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,37	16,43
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)		
6	Kernkapitalquote (%)	16,37	16,43
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,94	17,05
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,70
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	0,94
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,03	0,82
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,39	0,42
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,92	3,74
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,17	12,99
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,69	7,80
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	22.144,63	20.519,87
14	Verschuldungsquote (in %)	10,73	10,46
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.253,64	926,86
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.122,61	1.027,03

EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	689,11	803,31
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	440,69	288,94
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	295,35	328,88
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18.808,85	17.046,61
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.526,36	15.298,75
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,81	111,42

Tabelle 4: EU KM1 - Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR

4 Angaben zu Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 lit. a CRR sowie Artikel 438 lit. d CRR)

4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

Der nachfolgende Meldebogen EU CC1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des TKG Konzerns zum 31. März 2026.

		(a)	(b)
		Beträge (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30,00	(a)
	davon: Art des Instruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	-	(a)
2	Einbehaltene Gewinne	1.455,86	(b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.022,43	(c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	**Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen**	**2.508,29**	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11,42	(d)
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-0,53	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	In der EU: leeres Feld	-	
EU-20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
26	In der EU: leeres Feld	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-119,98
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt**	**-131,93**
29	**Hartes Kernkapital (CET 1)**	**2.376,35**
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	In der EU: leeres Feld	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**-**
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**-**
45	**Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)**	**2.376,35**
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	83,92
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**83,92**
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	In der EU: leeres Feld	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	In der EU: leeres Feld	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-0,24
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-**
58	**Ergänzungskapital (T 2)**	**83,68**
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**2.460,03**
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**14.520,19**
Eigenkapitalquoten und –puffer (in %)		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,37
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,37

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,94
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,13
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	1,03
67	davon: Systemrisikopuffer	0,39
EU-67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70
68	**Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**7,69**
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	In der EU: leeres Feld	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	40,62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62,12
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	75,64
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	43,30

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Tabelle 5: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das Kernkapital (T1) besteht gemäß Artikel 25 CRR aus dem harten Kernkapital (CET1 gem. Artikel 26 ff. CRR) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1 gem. Artikel 51 ff. CRR).

Das CET1 beinhaltet zunächst das eingezahlte Kapital in Höhe von 30 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im harten Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen und Gewinnrücklagen enthalten. Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen umfassen in Höhe von 1.022,4 Mio. EUR die Kapitalrücklage. Die Gewinnrücklage, welche durch die jährliche (partielle) Thesaurierung des Jahres- und Konzernüberschusses gebildet wird, beträgt zum Meldestichtag 1.455,9 Mio. EUR. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals wurden von der TKG nicht begeben.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals setzen sich im Wesentlichen aus Abzügen für immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden), für den aktiven Unterschiedsbetrag der Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie den IRB-Wertberichtigungsfehlbetrag zusammen. Die sonstigen regulatorischen Anpassungen beziehen sich auf die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. m und Artikel 47c CRR.

4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns mit der handelsrechtlichen Bilanz gemäß Artikel 437 lit. a CRR. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Bilanzbestandteile (Spalte a), die für die Berechnung der Eigenmittel gemäß CRR relevant sind, mit den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) sowie ein Verweis (Spalte c) der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, welche im Meldebogen EU CC1 (vgl. Tabelle 5) aufgeführt sind. Die Basis für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bildet die Konzernbilanz der TKG. Abschließend erfolgt eine Anpassung der

Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein eindeutiger Abgleich der bilanziellen Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung ist möglich.

	a	b		c
in Mio. EUR	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis		Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
	Aktiva			
1	Immaterielle Anlagewerte	12,65	11,42	1) (d)
2	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,53	0,53	2) (e)
	Passiva			
1	Eigenkapital			
1a	Gezeichnetes Kapital	30,00	30,00	(a)
1b	Kapitalrücklage	1.022,43	1.022,43	(c)
1c	andere Gewinnrücklagen	1.548,87	1.455,86	3) (b)
1d	Konzern-Bilanzgewinn	280,39	0,00	4)
1e	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-162,17	0,00	5)

1) Die Verringerung des Abzugspostens durch unterjährige Abschreibungen erfolgt aus aufsichtsrechtlicher Sicht erst nach Feststellung.

2) Der bilanzielle Wert des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung zum Jahresabschluss wurde nach Meldung der Eigenmittel per 31.03.2026 angepasst.

3) Die Zuführung des Bilanzgewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Position (andere) Gewinnrücklagen erfolgt aufsichtsrechtlich erst nach Billigung des Konzernabschlusses.

4) Der Ausweis des Konzern-Bilanzgewinnes erfolgt aufsichtsrechtlich in der Position (andere) Gewinnrücklagen.

5) Der Ausweis der Korrektur der Währungsumrechnung erfolgt aufsichtsrechtlich in der Position (andere) Gewinnrücklagen.

Tabelle 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gem. Art. 437 lit. a CRR

Kapitalrendite (§ 26a KWG)

In § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite nach handelsrechtlicher Betrachtung bei 1,25 % für das Jahr 2025/2026.

4.3 Risikogewichtete Positionen und Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. d CRR)

Der nachfolgende Meldebogen EU OV1 zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags sowie der Eigenmittelanforderungen des TKG Konzerns gemäß Art. 438 lit. d CRR. Entsprechend der

Pflicht zur jährlichen Offenlegung beziehen sich die Werte der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31.03.2026 sowie auf das Vorjahr zum Stichtag 31.03.2025.

	In Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.03.2026	31.03.2025	31.03.2026
1	**Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)**	**12.185,76**	**11.041,56**	**974,86**
2	Davon: Standardansatz	4.969,92	4.439,75	397,59
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.494,34		199,55
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.533,24	5.568,34	282,66
6	**Gegenparteiausfallrisiko – CCR**	**0,0003**	**-**	**0,00002**
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	**0,0003**	-	**0,00002**
10	**Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko**	**-**	**-**	**-**
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	**Abwicklungsrisiko**	**-**	**-**	**-**
16	**Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)**	**-**	**-**	**-**
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	**Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)**	**1.132,47**	**972,56**	**90,60**
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EUR 21a	Davon: Standardansatz (S-SA)	1.132,47	972,56	90,60
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	**Großkredite**	**-**	**-**	**-**

23	**Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern**	-	-	-
24	**Operationelles Risiko**	**1.201,96**	**1.053,32**	**96,16**
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in%)	55,00	50,00	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Flooranpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		13.067,44	
29	**Insgesamt**	**14.520,19**	**13.067,44**	**1.161,61**

Tabelle 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge sowie Eigenkapitalanforderungen gem. Art. 438 lit. d CRR

4.4 Output-Floor (Artikel 438 Buchstaben d) und da) CRR)

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, die mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen.

		a	b	c	d	EU d
	In Mio. EUR	**RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben**	**RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden**	**Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)**	**RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz**	**RWEAs, die als Grundlage für den OutputFloor dienen**
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.215,84	4.969,92	12.185,76	16.978,85	16.441,82
2	Gegenparteiausfallrisiko					
3	Anpassung der Kreditbewertung					
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
5	Marktrisiko		1.132,47	1.132,47	1.132,47	1.132,47
6	Operationelles Risiko		1.201,97	1.201,97	1.201,97	1.201,97
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	**Gesamt**	7.215,84	7.304,35	14.520,19	19.313,28	19.313,28

Tabelle 8: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene gem. Art. 438 lit. d CRR

		a	b	c	d	EUd
	In Mio. EUR	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den OutputFloor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken				208,24	208,24
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		0,1	0,1	0,22	0,22
EU 1b	Öffentliche Stellen		3,22	0,51	3,73	3,73
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute		0,09	53,33	53,42	53,42
3	Eigenkapitalpositionsrisiko					
5	Unternehmen	2.494,34	4.231,61	4.435,77	6.708,17	6.173,04
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt	2.494,34	2620,13	2.494,34	2.814,36	2.620,13
5,2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	2.494,34	4.231,61	4.435,77	6.708,17	6.173,04
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	3.533,24	5.994,10	3.940,79	6.401,65	6.401,65
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend					
EU 6,1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6,1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	3.533,24	5.994,10	3.533,24	5.994,10	5.994,10
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft		19,89		22,54	20,64

EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			206,38	206,38	206,38
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft		34,58	0,42	34,99	34,99
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft					
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.188,26	1.188,28	3.339,47	3.339,50	3.339,50
9	Gesamt	7.215,84	11.471,90	12.185,76	16.978,85	16.441,82

Tabelle 8: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen gem. Art. 438 lit. da CRR

5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH hat ihre Vergütungspolitik nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV sowie nach Artikel 433c Abs. 2 lit. f in Verbindung mit Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR offenzulegen. Diesen Verpflichtungen geht sie mit der separaten Veröffentlichung eines Vergütungsberichts auf ihrer Homepage nach.

Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
dpd	Days past due (Tage überfällig)
DV	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default (Erwartete Forderungshöhe bei Ausfall)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
GRCC	Group Risk Controlling Committee
IDW ERS BFA	Institut der Wirtschaftsprüfer – Entwurf eines Rundschreibens – Bankenfachausschuss
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
(A)IRBA	(Advanced) Internal Rating-Based Approach [(Fortgeschrittener) auf internen Ratings basierender Ansatz]
K.A.	Keine Angabe
KDG	KINTO Deutschland GmbH (ehemals Toyota Leasing GmbH), Köln
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LRCom	Leverage Ratio Common
LRSpl	Leverage Ratio Splitted
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

MaSanV	Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute
NPE	Non-Performing Exposure
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TBP	Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna, Warschau
TBR	AO Toyota Bank, Moskau
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TFSC	Toyota Financial Services Corporation, Nagoya
TFS UK	Toyota Financial Services (UK) PLC, Epsom
TKG	Toyota Kreditbank GmbH, Köln
TKK	Toyota Kreditbank GmbH – Konzern, Köln
TLG	Toyota Leasing GmbH, Köln (Rechtsnachfolger KINTO Deutschland GmbH)
TLP	Toyota Leasing Polska Sp. z o.o., Warschau
TLR	LLC Toyota Leasing, Moskau
TMC	Toyota Motor Corporation, Toyota City
VaR	Value at Risk

Herausgeber:

Toyota Kreditbank GmbH
Toyota-Allee 5
D-50858 Köln
Telefon +49 (0)2234-10 21 0

www.toyota-bank.de